Anlage 1 zur DS _____/2007

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Die Verbandsgeschäftsführerin
5

Hannover, 21.05.2007

Beschlussvorlage Nr. A II B 145/2007

mit 6 Anlagen

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Beschluss		Abstimmung		
			lt. Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Zweckverbandsversammlung	17.07.2007						

Betreff:

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragswirtschaftsplan 2007 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover und der Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover für 2007 wird auf der Grundlage des als Anlage 1 zu der Vorlage Nr. A II B 145/2007 beigefügten Entwurfes zugestimmt.

2. Dem Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover für 2007 wird auf der Grundlage des als Anlage 2 bis 4 zu der Vorlage Nr. A II B 145/2007 beigefügten Entwurfes zugestimmt.

3. Der Vertreter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover in der Gesellschafterversammlung der Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH wird angewiesen, dem Nachtragswirtschaftsplan der Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH für 2007 auf der Grundlage des als Anlage 5 und 6 zu der Vorlage Nr. A II B 145/2007 beigefügten Entwurfes zuzustimmen.

Begründung:

Aufgrund der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes und der Gesellschafterversammlung der Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH vom 07.11.2006 wurde das Anlagevermögen der abz GmbH auf den Zweckverband übertragen. Die Vermögensübernahme erfolgte zu Buchwerten gegen Übernahme der Verbindlichkeiten der abz GmbH durch den Zweckverband.

Die Wirtschaftspläne des Zweckverbandes und der abz GmbH für das Jahr 2007 wurden bereits in der ersten Jahreshälfte 2006 und damit zu einem Zeitpunkt beschlossen, als über die Vermögensübertragung noch keine endgültige Entscheidung vorlag. Daher erfolgte im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Übertragung des Anlagevermögens der Hinweis, dass aufgrund der daraus resultierenden wesentlichen Veränderungen der Wirtschaftspläne jeweils ein Nachtragswirtschaftsplan in der ersten Hälfte des Jahres 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Erfolgspläne

Entsprechend der bisherigen Aufgabenzuweisung enthält der Wirtschaftsplan der abz GmbH die Abschreibungen (ca. 7.400 T€), die Finanzierung (ca. 2.500 T€) und die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung der Anlagen und Einrichtungen des Abfallbehandlungszentrums (ca. 10.500 T€). Im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes war zur Position „Bezogene Leistungen" der Aufwand für die Pacht der Anlagen enthalten (ca. 11.500 T€ einschließlich Umsatzsteuer). Mit der Vermögensübertragung sind die Abschreibungen (7.400 T€) sowie der Finanzierungsaufwand (ca. 1.400 T€) auf den Zweckverband übergegangen. Gegenüber der ursprünglichen Planung der abz GmbH für 2007 wurden die Finanzierungskosten im Nachtragswirtschaftsplan für den Zweckverband um ca. 1.100 T€ gesenkt, da aufgrund der Liquiditätslage des Zweckverbandes die ursprünglich geplante Aufnahme von Fremdmitteln nicht erforderlich wird. Im Gegenzug entfällt beim Zweckverband dafür der Aufwand für die Pacht.

Im Wirtschaftsplan der abz GmbH verbleibt noch der Geschäftsaufwand für die Mängelbeseitigung/Ertüchtigung der BA.

Als weitere wesentliche Änderung wurde in den Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes die Verkürzung der Abschreibungsdauer für den Süd-Ost-Bereich auf der Deponie Lahe aufgenommen. Da aufgrund der bestehenden Vorschriften zweifelsfrei fest steht, dass der Süd-Ost-Bereich nur noch bis zum Jahr 2009 für bestimmte Abfallablagerungen in Anspruch genommen werden kann, wurde die ursprünglich bis zum Jahr 2020 vorgesehene Abschreibungsdauer entsprechend gekürzt. Hieraus ergibt sich bis zum Jahr 2009 eine zusätzliche Belastung i. H. v. ca. 2.600 T€.

Als weitere wesentliche Maßnahme wurden im Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes zusätzliche Mittel für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 2.500 T€ bereitgestellt. Im Rahmen eines großräumigen Untersuchungsprogramms hat die Region Hannover als untere Bodenschutzbehörde in Gehrden, OT Ditterke, eine Altlast festgestellt, die einen dringenden Sanierungsbedarf aufweist. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Hausmülldeponie, die nach bisherigen Erkenntnissen sowohl durch die Stadt Gehrden als auch durch den ehemaligen Zweckverband des LK Hannover, einem Rechtsvorgänger des Zweckverbandes, genutzt wurde. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass der Zweckverband anteilig zu den Sanierungsmaßnahmen bei dieser Altlast herangezogen wird. Der im Nachtragswirtschaftsplan veranschlagte Betrag entspricht einer ersten groben Kostenschätzung der Region Hannover.

Im Saldo schließt der Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes mit einem Fehlbetrag i. H. v. 9.160 T€ um 2.500 T€ schlechter als ursprünglich geplant ab. Diese Steigerung des Fehlbetrages ist ausschließlich auf die zusätzlichen Aufwendungen für die Altlastensanierung zurückzuführen. Der höhere Aufwand für Kürzung der Abschreibungsdauer des Süd-Ost-Bereiches wird durch Kosteneinsparungen bei der Pacht/Abschreibung und den gesunkenen Finanzierungsaufwand angeglichen.

Vermögenspläne

Der Nachtragswirtschaftsplan für den Zweckverband enthält im Vermögensplan zur Abfallbehandlung die Änderung der Abschreibungen hinsichtlich des Süd-Ost-Bereiches (Pos. 2.). Weiterhin sind zu Pos. 8. 280 T€ zusätzlich für Maschinen und Geräte im Bereich der BA, der Bau eines Umschlagplatzes für Sperrmüll zu Pos. 10. (1.000 T€) sowie zu den Pos. 12. – 16. die ursprünglich bei der abz GmbH veranschlagten Planungen für das Abfallbehandlungszentrum enthalten.

Der Vermögensplan der abz GmbH enthält dagegen nur noch die Mängelbeseitigung/Ertüchtigung der BA im Rahmen des Einbehalts i. H. v. ca. 3.600 T€.

Stellenplan

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan für den Zweckverband wurde auch eine Anpassung des Stellenplanes vorgenommen. Der sich hieraus ergebende Zuwachs um 5 Stellen beinhaltet die Neubesetzung der Abteilungsleitung der Straßenreinigung, die Stelle des zukünftigen Leiters und eine weitere Stelle für den Vertrieb sowie jeweils eine zusätzliche Stelle für den Bereich Controlling und die Personalwirtschaft. Die Stellenhebungen betreffen neben einer beamtenrechtlichen Regelung die Neubewertung von Arbeitsplätzen im Bereich der Biologischen Behandlungsanlage.